



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**01 - 16
0349/2015**

27.04.2015

Betreff

Beratendes Mitglied der Baumfreunde Emmerich im Ausschuss für Stadtentwicklung,
hier: Antrag Nr. VII/2015 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rat	12.05.2015
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Begründung

§ 58 Abs. 3 Satz 6 GO NW eröffnet für die Sitzungen der Ausschüsse grundsätzlich die Möglichkeit, Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen sind und Sachverständige anlassbezogen zu den Beratungen hinzuzuziehen.

Eine solche Hinzuziehung erfordert einen entsprechenden Beschluss des Ausschusses, in einer der Hinzuziehung vorausgehenden Sitzung und fällt nicht in die Beschlusskompetenz des Rates.

Mithin wird eine Verweisung an den zuständigen Fachausschuss empfohlen.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 16 0349 2015 A 1 Antrag Nr. VII 2015 der BGE-Ratsfraktion